

# Wie man Mädchenschutz treibt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325536>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Plattstichweberei verlangt zwar keine grossen Körperkräfte und schliesst deshalb die Betätigung der Frauen und jungen Mädchen nicht nur nicht aus, sondern eignet sich, wenigstens was die gewöhnliche, schmale Massenware anbelangt, sogar am besten für das schwache Geschlecht. Aber wohl setzt sie gute Übung voraus und, sofern wenigstens tadellose Ware zustande kommen soll, die gänzliche Aufmerksamkeit des Arbeiters. Der Umstand, dass die appenzellische Plattstichweberei sozusagen ausschliesslich im Keller betrieben wird (ich traf auf meinen Wanderungen nur zwei Stühle in der Stube), kann gar nicht überschätzt werden. Und zwar ist, so wurde mir mitgeteilt, die Kellerfeuchtigkeit weniger ein Erfordernis für die Güte des Produktes, als ein Mittel, um eine zu rasche Abnutzung einiger Bestandteile des Webgeschirrs (das dem Fabrikanten gehört) zu verhindern.

Die Seidenbeutelweberei bietet für die Verwertung weiblicher Arbeitskraft viel weniger Raum, sie ist weitaus der anstrengendste mir bekannte Zweig der Weberei überhaupt. Sofort bei meiner Übersiedelung nach dem Vorderlande fiel mir der grosse Unterschied mit der Plattstichweberei auf: der schwere, langsame Schlag der Lade des Webstuhls, das ständige, starke Bewegen des Oberkörpers beim Weber. Wo immer ich eine Frau oder ein junges Mädchen am Beutelwebstuhl antraf, da hatte ich den deutlichen Eindruck, dass diese Arbeit für sie viel zu streng sei. Und ein anderer Umstand führt grosse Nachteile für die Beutelweberei mit sich. Zwar werden auch die Plattstichweberei, wie wir schon gesehen haben, sozusagen immer im Keller hergestellt. Aber in der Beutelweberei ist die Kellerfeuchtigkeit ein absolutes Erfordernis für die gute Qualität der Gaze. Der für dieselbe benutzte Seidenfaden wird so leicht brüchig, dass er sogar beim Spulen der Eintragsseide — eine Aufgabe, die meistens den Frauen obliegt — durch Wasser laufen muss, dass die Spülchen im Wasser liegen bleiben, bis sie der Weber braucht. Wenn die Sonne scheint, müssen die Kellerfenster geschlossen sein, und es gibt verhältnismässig trockene Keller, in welchen es unmöglich ist zu weben, wenn der Föhn weht. Rechnet man noch die grosse Augenanstrengung, namentlich bei den feinen Nummern, und den Umstand dazu, dass die Anforderungen, welche an ein peinlich exaktes Weben gestellt werden, so grosse sind, dass viele schon deshalb die Einführung des mechanischen Betriebes in der Beutelweberei vorläufig für ein Ding der Unmöglichkeit halten, so wird sich niemand mehr darüber verwundern, dass die Löhne hier höher sind, als in andern Zweigen schweizerischer Hausweberei. Er wird sich im Gegenteil immer wieder zur Frage gedrängt sehen, ob nicht trotzdem auch hier eine grosse Inkongruenz zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung besteht. (Schluss folgt).

## Wie man Mädchenschutz treibt.

Im Amtsanzeiger für den Amtsbezirk Frutigen ist folgender Erlass zu lesen:

„Mädchen vom Kandertal! Nehmt Euch in dieser gefährlichen Bauperiode hübsch in acht! Ein einziger Fehltritt kann Euch fürs ganze Leben ins grösste Unglück stürzen und über Eure Familie schweres Herzeleid bringen! Hundertmal leichter ist's, der Gefahr von vornherein auszuweichen, als den Schaden wieder gut zu machen.

Die Ortspolizeibehörde hat die Pflicht, öffentlichem Argerniss nach Kräften vorzubeugen und vorkommendenfalls mit allen gesetzlichen Mitteln dasselbe strenge zu ahnden. Weibspersonen, die mit fremden Elementen tanzen, trinken oder spazieren gehen, werden durch die Polizeiorgane aufgegriffen

und ohne Nachsicht der zuständigen Behörde zur Bestrafung überwiesen.

Die Ortspolizeibehörde.“

Es ist gewiss nicht zu bestreiten, dass eine Anhäufung fremder Arbeiter in einer kleinen Ortschaft, wie sie ein Bahnbau mit sich bringt, die nur vorübergehend da beschäftigt sind und es daher — im Bewusstsein, bald wieder fortzukommen — mit allfälligen „Verhältnissen“ noch weniger ernst nehmen als sonst, eine nicht zu unterschätzende Gefahr bildet für viele junge Mädchen, und dass es ganz angezeigt ist, diese darauf aufmerksam zu machen und davor zu warnen. Wir beanstanden denn auch keineswegs den ersten Teil obigen Erlasses, obwohl wir sehr bezweifeln, dass die Polizeibehörde das richtige Organ sei, eine solche Warnung zu erlassen, und der amtliche Anzeiger der richtige Ort dafür. Ganz energisch protestieren aber müssen wir gegen den zweiten Teil. Das heisst denn doch die Fürsorge zu weit treiben und mutet einen ganz mittelalterlich an, wo man auch glaubte, durch Straferlasse Moral pflanzen zu können. Diese Verfügung ist ein unerhörter Gewaltakt, der, wenn er auch wahrscheinlich leere Drohung bleiben wird, denn wir glauben, dass ihm jegliche gesetzliche Grundlage fehlt, verdient, dass er öffentlich gebrandmarkt werde.

Ist es nicht empörend, dass ein jedes Mädchen — Weibsperson! In diesem Ausdruck allein liegt schon die ganze Missachtung, die der Durchschnittsmann für die rechtlose Frau hat —, das sich erlaubt, mit einem fremden Manne spazieren zu gehen, wie eine Dirne für die Polizei vogelfrei sein soll? Fühlen diese Männer denn nicht, was für einen Schimpf sie damit den anständigen Mädchen antun, deren es im Kandertal doch gewiss auch gibt, die sehr wohl wissen, was sie sich schuldig sind?\*) Das ist sicher: ein solcher Erlass hätte nie das Licht des Tages erblickt, wenn die Frauen vollberechtigte Bürger wären und die Männer also fürchten müssten, dass ihnen bei den nächsten Wahlen die gebührende Antwort zu teil würde. So aber sind die Frauen wehrlos solchen Angriffen auf ihre persönliche Freiheit ausgesetzt. Doch hoffen wir, dass es auch noch Männer gebe, die diesen ihren Töchtern und auch ihnen angetanen Schimpf — man traut ihnen ja nicht einmal zu, dass sie ihre Töchter selbst beaufsichtigen können! — zu rächen wissen werden.

## Der Verein für Frauenstimmrecht in Lausanne

hat sich nach dem Vorgang Genfs als unseres Wissens zweiter schweizerischer Verein dieser Art am 27. Juni im Lausanner Rathaus konstituiert. Sein Bureau besteht aus vier Damen und einem Herrn, sein erweiterter Vorstand aus 11 Damen und 4 Herren. Damit hat der neue Verein bekundet, dass er die Parole „Krieg dem Manne“ nicht auszugeben gewillt ist und gemeinsam mit ihm sein Ziel ins Auge fasst. Als Mitglieder des Vereins werden nicht nur Frauen, sondern Schweizerbürger beiderlei Geschlechts angenommen. Als Passivmitglieder mit nur beratender Stimme können auch Ausländer eintreten. Der minimale Jahresbeitrag beträgt Fr. 1. Präsidentin des Vereins ist Frau Girardet-Vielle, Vizepräsident Dr. Machon, Sekretärinnen Fr. Marie Panchaud und Lucy Dutoit, Kassierin Frau J. Schnetzer. Im Vorstande sitzen ausserdem noch die Damen D. Delessert, Dr. M. Feyler, L. Pelet, Jeanne Hausammann, Gavillet, Rouffy, Thélin und die Herren Dr. Marc Dufour, Dr. Veillard,

\*) Wie das „Oberl. Volksbl.“ berichtet, haben denn auch die Mädchen im Kandertal protestiert gegen den Erlass. Es wäre, sagen sie, nicht nötig gewesen, sie vor „fremden Elementen“ zu warnen; sie kennen solche Leute selber gut genug, dass sie wissen, wie sie sich mit ihnen zu verhalten haben. Es habe den Stolz des weiblichen Geschlechts tief verletzt, dass eine solche Warnung in einem öffentlichen Blatte erschienen sei, als ob sie einer solchen bedürften. Bravo!